

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 94 (1985)
Heft: 1

Artikel: Vatertag
Autor: Kaufmann, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeiten, Material noch Arbeitskollegen, und sie haben zum Beispiel nicht gelernt, sich und ihre Patienten zu schützen – all dies im Hinblick auf den Einsatz in einem Spital, das im Notfall innert kürzester Zeit zu funktionieren hätte, oft in improvisierten Anlagen, unter erschweren Bedingungen, mit Teams aus Fachleuten, aber auch sehr vielen Laien, die auf die Kenntnisse des weiblichen Berufspersonals angewiesen wären – einem Spital, dem sich Patienten anvertrauen müssten.

Hier wollte die Revision der Rotkreuzdienstverordnung vom 1. Januar 1983 eine Lösung anbieten: Ein Einführungskurs erleichtert den Neugemusterten den Einstieg und bereitet sie auf ihren Einsatz vor. In drei obligatorischen Ergänzungskursen setzen sie das Gelernte in die Praxis um und gewinnen so eine echte Beziehung zu ihrer Aufgabe und deren Umfeld. Das seither ausgebildete Kader leistet je-

... dem steht die momentan sehr streng gehandhabte Entlassungspraxis des Rotkreuzchefarztes entgegen.

den Dienst seiner Einheit und bleibt mit Einsatzort, Personal und Anforderungen vertraut.

Von den hauptsächlichsten Austrittsgründen (heute das Erreichen des 50. Altersjahres, Mutterschaft oder gesundheitliche Probleme), wurde für die neu Eintretenden einer gestrichen: die Verehelichung.

Aus dem Hilfsdienst herausgelöst

Eine zusätzliche Änderung brachte ein 1984 erfolgter Parlamentsbeschluss: Der Rotkreuzdienst, in das revidierte Bundesgesetz über die Militärorganisation aufgenommen, wurde aus dem Hilfsdienst herausgelöst.

Die Folgen sind keineswegs tiefgreifend: Wie schon zuvor gehören die RKD einteilungsmässig zum Sanitätsdienst der Armee, der seinerseits neutral und den entsprechenden internationalen Abkommen verpflichtet ist. Ebenso bleibt der Oberfeldarzt für die Ausbildungsprogramme zuständig, während der Rotkreuzchefarzt die Verantwortung für Werbung, Rekrutierung und Administration trägt.

Keine Modifikation erfährt auch die rechtliche Bindung des Rotkreuzchearztes an das Schweizerische Rote Kreuz, dessen Verpflichtung zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes durch Freiwillige in einem Bundesbeschluss von 1951 festgehalten wird.

Ohnehin nicht reglementierbar sind die menschlichen Werte und die Atmosphäre, die die RKD in ihrer Arbeit verwirklichen möchten.

In bezug auf die äusserlichen Belange ihres Einsatzes versprechen sie sich allerdings dank ihrer verbesserten Stellung einige Hilfen, so zum Beispiel durch Erhalt der in der übrigen Armee gebräuchlichen Gradabzeichen endlich eine klare Kenntlichkeit ihrer Funk-

tion und Kompetenzen; eine den männlichen Kameraden gleichwertige Honorierung ihres freiwilligen Einsatzes und der administrativen «Hausarbeit» des Kaders (der HD beteiligt in Sachen Sold und Militärversicherung); ein erweitertes Ausbildungsbereich, Fortbildungsmöglichkeiten im fachlichen Bereich und, vor allem, eine stärkere Position innerhalb und ausserhalb der Spitalabteilung zur Durchsetzung ihrer pflegerischen Anliegen zugunsten der Patienten und derjenigen im Interesse des weiblichen Personals, mussten sich die RKD doch bisher in doppelter Hinsicht behaupten: als Frau und als HD.

Im Zentrum ihrer Motivation steht jedoch der hilfebedürftige Mitmensch, für den sich die Frauen des Rotkreuzdienstes mitverantwortlich fühlen und der ihren Einsatz aufgrund des heutigen KSD-Konzeptes nicht entbehren kann. Dafür zeigen sie sich auch bereit, seit jeher wenig beliebte Details wie militärische Formen in Kauf zu nehmen und eine gegenüber früher verstärkte Bindung einzugehen.

Jeder Kurs eröffnet zudem die Möglichkeit, Neues zu lernen, mehr über sich selbst und seine Belastbarkeit in ungewohnten Situationen zu erfahren, Bekanntschaft mit andern Menschen zu schliessen und Freundschaften zu knüpfen, die die Dienstzeit überdauern.

Vatertag

Von Margrit Kaufmann

Ende Sommer kam unsere Jüngste von der Schule nach Hause mit der Neuigkeit: «Gäll Mami, am 15. Dezämber isch Vatertag.» Ich wollte das Kind belehren, dass es wohl einen Mutter-, nicht aber einen Vatertag gebe. «Nei, nei, Mami, das schtimmtd nid. Vatertag isch denn, wenn d Soldate s letschte Mol mit der Uniform umelaufe und de gönd go feschte bis am andere Tag.»

Ich wollte meinen Muttertag

9.11.1983: «Kr.S. Kaufmann-Gisiger Margrit, R+Spit. Det. IV/65, Aufgebot zur Rückgabe der milit. Ausrüstung am 2. Dez. 1983 im Zeughaus Solothurn»

Warum sollte ich nach Solothurn fahren, meine Rotkreuz-Uniform abgeben und dann Schluss fertig? dachte ich, als ich dieses rüde Aufgebot erhielt. Vatertag, Entlassungsfeier? Heimlich grollte ich. Sind nicht Mann und Frau vor dem Gesetze gleich? Telefon an kantonale Verwaltung. Niemand konnte Auskunft geben, es existiere kein Paragraph über milit. Entlassung der Frauen; ausser mir sei noch keine auf eine so verrückte Frage gekommen; in Zukunft vielleicht...

Energisch erklärte ich, ich lebe in der Gegenwart, nicht in der Zukunft. Folge davon:

Brief vom 28.11.1983: Am 15.12.1983 findet in Grenchen die Entlassungsinspektion für die Wehrmänner des Jahrgangs 1933 statt: «Gerne laden wir Sie zu diesen Feierlichkeiten ein... wir ersuchen Sie, sich um 15.45 Uhr in Zivil in der alten Turnhalle einzufinden... Mil. Dep. Kreiskommandant.»

Als einzige Frau (wo blieben die andern?) wurde ich mit öffentlichen Ehren aus der Dienstpflicht entlassen. Irrtümlich zwar als FHD. Frau und Gesamtverteidigung!!! Haben wohl die verantwortlichen Offiziere auch schon vom Rotkreuzdienst gehört? □



Natürlich fehlt im Erinnerungsalbum auch das Bild von General Guisan nicht. Rechts vom Besucherpaar Major Armand von Ernst, persönlicher Adjutant des Generals, der heute hochbetagt, auf Schloss Muri wohnt.

Kontroll No. 4453		Grad <u>Sapper</u>
No. de contrôle		Grade
Name - Nom <u>Braun</u>		
Vorname - prénom <u>Julian</u>		
Sold solde	11	Tage à 2 - 29
Soldzulage Supplément de solde		Tage à
Mundportionen Indemnité de subsistance		Tage à
Verpflegszulagen suppl. de subsistance		Tage à
Kleiderentschädigung Indemnité d'équipement	11	Tage à - 60
Reiseentschädigung Indemnité de route		6.60
		6.80
<u>Remarque</u>		
135		Fr.
urückbehalten (Soldabzug) etenue		
Total - à toucher		<u>35.40</u>
Datum		
Date		